

Hinweis zur Rentenberatung

- Die Tätigkeit umfasst die Rentenberatung auf dem Gebiet der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung, des sozialen Entschädigungsrechts, des übrigen Sozialversicherungsrechts und Schwerbehindertenrechts mit Bezug zu einer gesetzlichen Rente sowie der **betrieblichen** und berufsständischen **Versorgung**.
- Die Erlaubnis zur Rentenberatung ist durch das Landgericht Ravensburg erteilt und ist gem. § 10 RDG Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde auf dem Gebiet der Rentenberatung registriert.
- Dem Rentenberater ist es erlaubt, als Bevollmächtigtem des Mandanten diesen im Rechtsstreit vor dem Sozialgericht und dem Landessozialgericht zu vertreten. (§73 Abs.2 Satz 2 Nr.3 SGG).
- Die qualifizierte Person der invitas GmbH im Sinne von § 12 Abs. 4 RDG (Rechtsdienstleistungsgesetz) ist Bruno Nonnenmacher, Mühle 3 in 88299 Leutkirch.
- Die Vergütung richtet sich nach den für ihn geltenden Gebührenordnungen, sofern nicht eine abweichende Vereinbarung (Beratervertrag, Honorar- und Vergütungsvereinbarung) getroffen wird.
- Für die Rentenberatung ist das Bestehen einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung in ausreichender Höhe vorgeschrieben.

Die konkrete Versicherungssumme für die invitas GmbH (Rentenberater) beläuft sich auf Euro 500.000 je Schadensfall, jährlich 2-fach maximiert.